

## **Gebühren für ein zweites oder weiteres Studium**

In Vorbereitung der Rückmeldung ab dem Wintersemester 2007/08 möchten wir Sie auf eine Entscheidung des Senats der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg zur Gebührenerhebung aufmerksam machen. In Umsetzung des § 111 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.05.2004 hat der Senat auf seiner Sitzung am 16.05.2007 beschlossen, ab Wintersemester 2007/08 Gebühren für die Immatrikulation in einem zweiten oder weiteren Studiengang zu erheben. Grundlage der Gebührenerhebung ist die Satzung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg zur Erhebung von Gebühren für Studiengänge und sonstige Studienangebote vom 16.05.2007, veröffentlicht im Verwaltungshandbuch der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 22.05.2007.

Die Gebührenpflicht besteht sowohl für Studierende, die bereits im Zweitstudium immatrikuliert sind, als auch für Neuimmatrikulationen ab Wintersemester 2007/08.

Studierende, die in einem zweiten oder weiteren Studiengang studieren, erhalten einen entsprechenden Gebührenbescheid. Die Höhe der Gebühr beträgt 500,-€ pro Semester und ist vor der Immatrikulation bzw. vor der Rückmeldung unabhängig von der Zahlung des Semesterbeitrages zu entrichten. Eine Rückmeldung ohne den Nachweis der Gebührenzahlung ist nicht möglich.

Die Bedingungen für Anträge auf Ausnahmen von der Gebührenpflicht und Gebührenbefreiung sind im § 3 der Satzung formuliert.